

Beschlussauszug

aus der

2. Sitzung der Gemeindevertretung Wildberg

vom 05.09.2024

Top 8.1 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg 38/BV/014/2024

Durch die Gemeindevertretung wird folgendes festgelegt:

§ 3

(3) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen...
Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

§ 5

(1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister drei weitere Gemeindevertreter an.

§ 7

- (1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1200 €.
(2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 240 €. Die zweite stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 120 €.
Der Stellvertretung des Bürgermeisters steht im Zeitraum der Vertretung über einen längeren Zeitraum die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters zu.
Für den Bürgermeister entfällt die Aufwandsentschädigung spätestens nach drei Monaten eines Kalenderjahres, in denen er ununterbrochen vertreten wurde.
(3) Die Gemeindevertreter, der Bürgermeister, sachkundige Einwohner erhalten eine pauschalisierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40 € erhalten.
(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung (außer Bürgermeister und deren Stellvertretung) erhalten eine einen monatlichen Sockelbetrag 10 €.
(5) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung für die Gemeinde Wildberg mit den ausgewiesenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Zentrale Verwaltung zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde